

FREIE ÜBERSETZUNG

NOTFALLDARLEHEN - ÜBERSCHWEMMUNGEN

ANTRAGSFORMULAR

Ein auszufüllendes Formular pro geschädigter Betriebsitz in der Wallonischen Region

I. ANTRAG NOTFALLDARLEHEN - ÜBERSCHWEMMUNGEN

Der Darlehensantrag besteht aus folgenden Elementen:

- 1) dieses ausgefüllte und rechtsgültig unterzeichnete Antragsformular;
- 2) die der Versicherung mitgeteilte Schadensmeldung;
- 3) den Bericht des Versicherungsexperten (nur wenn vorhanden);
- 4) eine Kopie des Austausch mit der Versicherungsgesellschaft (falls zutreffend);
- 5) ein Foto des geschädigten Betriebsitzes;
- 6) eidesstattliche Erklärung - De-minimis-Beihilfe (diesem Formular beigefügt).

Alle vorgenannten Unterlagen müssen von den hierfür bevollmächtigten Personen ausgefüllt und rechtsgültig unterschrieben werden.

Der Notfalldarlehensantrag Überschwemmungen ist an folgende Adresse zu senden:
inondations@sowalfin.be

II. UNTERNEHMENSBE SCHREIBUNG

Unternehmens-/ZDU-Nr.:
Adresse des geschädigten Betriebsitzes :

Falls Unternehmen – „natürliche Person“, vervollständigen Sie bitte folgende Informationen:

Vor- und Nachname :
Wohnsitz :
Mobil/GSM:
Email :

Falls Unternehmen – „juristische Person“, vervollständigen Sie bitte folgende Informationen:

Firmenname und Rechtsform:
Hauptsitz :
Vor- und Nachname der bevollmächtigten Personen des Unternehmens:
- Verwalter 1:
- Verwalter 2:
- Verwalter 3:
Mobil/GSM:
Email :

III. ANSPRUCH IN BEZUG AUF SACHSCHÄDEN

1) Versicherungspolice

Versicherungsgesellschaft:
Nummer der Versicherungspolice:

Sieht Ihre Versicherung eine maximale Deckung vor? **JA** **NEIN**
- Wenn JA, wie hoch ist der % / Betrag?

2) Schadensmeldung¹

Versanddatum:

Zusammenfassung Ihrer ersten Kontakte mit Ihrer Versicherungsgesellschaft:

3) Bericht des Versicherungsexperten

Haben Sie bereits einen Bericht des Versicherungsexperten erhalten? **JA** **NEIN**
- Falls ja², haben Sie diesen bereits akzeptiert? **JA** **NEIN**
 ○ Wenn JA, an welchem Datum und für welchen Betrag?
 Datum:
 Betrag :
 ○ Wenn NEIN, aus welchen Gründen?

4) Anzahlungen

Haben Sie bereits eine oder mehrere Anzahlung(en) erhalten? **JA** **NEIN**
- Wenn JA, an welchem Datum und für welche(n) Betrag(e)?

 ○ **Anzahlung 1**

Datum:
Betrag :

 ○ **Anzahlung 2**

Datum:
Betrag :

¹ Die Schadensmeldung ist diesem Formular beizufügen.

² Wenn Sie bereits über den Bericht des Versicherungsexperten verfügen, ist dieser diesem Formular beizufügen.

5) Bei Ihrer Versicherung eingereichter Schadensersatzanspruch

Schätzung des Schadensersatzanspruchs (einschließlich Anzahlungen):

Begründung des Betrags:

6) Laufende Kredite in Zusammenhang mit dem beschädigten Eigentum

Haben Sie noch laufende Kredite in Zusammenhang mit dem beschädigten Eigentum?

JA NEIN

- Wenn JA, vervollständigen Sie bitte folgenden Punkte:
 - Name der Bank:
 - Kontaktperson:

Vor-und Nachname :
Email :
Telefon:

IV. SCHADEN IN BEZUG AUF BETRIEBSAUSFALL ODER EINKÜNFTE

Verfügen Sie zusätzlich zu Ihrer Feuerversicherung über eine spezielle Versicherung für Risiken im Zusammenhang mit Betriebsausfall ODER Einkommensgarantie? **JA NEIN**

- Wenn JA, vervollständigen Sie bitte folgende Punkte

1) Versicherungspolice

Versicherungsgesellschaft:
Nummer der Versicherungspolice:
Deckungssumme / Tag der Schliessung:

Sieht Ihre Versicherung eine maximale Deckung vor? **JA NEIN**

- Wenn JA, wie hoch ist der % / Betrag?

2) Schadensmeldung³

Versanddatum:

³ Die Schadensmeldung ist diesem Formular beizufügen.

Zusammenfassung Ihrer ersten Kontakte mit Ihrer Versicherungsgesellschaft:

3) Bericht des Versicherungsexperten

Haben Sie bereits einen Bericht des Versicherungsexperten erhalten? **JA** **NEIN**

- Falls ja⁴, haben Sie diesen bereits akzeptiert? **JA** **NEIN**

- Wenn JA, an welchem Datum und für welchen Betrag?

Datum:

Betrag :

- Wenn NEIN, aus welchen Gründen?

4) Anzahlungen

Haben Sie bereits eine oder mehrere Anzahlung(en) erhalten? **JA** **NEIN**

- Wenn JA, an welchem Datum und für welche(n) Betrag(e)?

- **Anzahlung 1**

Datum:

Betrag :

- **Anzahlung 2**

Datum:

Betrag :

5) Bei Ihrer Versicherung eingereichter Schadensersatzanspruch

Schätzung des Schadensersatzanspruchs (einschließlich Anzahlungen):

Begründung des Betrags:

⁴ Wenn Sie bereits über einen Bericht des Versicherungsexperten verfügen, ist dieser diesem Formular beizufügen.

V. SOWALFIN VORFINANZIERUNG

Gesamtschätzung⁵ Ihres bei der Versicherung eingereichten Schadensersatzanspruchs:

Zur Erinnerung: die Vorfinanzierung der Sowalfin ist begrenzt auf:

- 75 % des bei Ihrer Versicherung eingereichten Schadensersatzanspruchs, abzüglich bereits erhaltener Anzahlungen;
- 50.000,00 € pro geschädigter Betriebssitz.

Kontonummer (IBAN-Format), an die das Geld gezahlt werden muss :

VI. EIDESSTATTLICHE ERKLÄRUNG

Mit der Unterzeichnung dieses Formulars bescheinigt das Unternehmen:

- dass es mit der Versicherung in Ordnung sind;
- dass der bei der Versicherungsgesellschaft eingereichte Schadensersatzanspruch einer getreuen und gutgläubigen Einschätzung der Realität entspricht;
- dass es keine anderen als die im Antragsformular angegebenen Anzahlungen erhalten hat und sich verpflichtet, uns unverzüglich jede Anzahlung mitzuteilen, die es zwischen der Einreichung seines Antrags und der Freigabe unseres Darlehens erhalten wird;
- dass es beim Katastrophenfonds der Wallonischen Region so bald wie möglich einen Antrag auf eine vorläufige Entschädigung für den erlittenen Schaden stellt;
- dass es die Bestimmungen zur [Verarbeitung personenbezogener Daten](#) gelesen und akzeptiert hat.

Erstellt am:

Zu:

NAME und **VORNAME⁶** mit den Worten "gelesen und genehmigt"

⁵ Dieser Schätzwert entspricht der Summe der Schätzwerte des Schadensersatzanspruchs bei Ihrer Versicherung (einschließlich Anzahlungen), sei es im Rahmen Ihres Feuerschutzes oder im Zusammenhang mit Betriebsrisiken.

⁶ Falls natürliche Person: Nachname und Vorname natürliche Person

Falls juristische Person: Name und Vorname der bevollmächtigten Personen

EIDESSTATTLICHE ERKLÄRUNG DES UNTERNEHMENS
Gewährte und zu gewährende „De-Minimis-Beihilfen“

1. Allgemeine Angaben

Der Unterzeichnende/ die Unterzeichnenden¹:

-
-

der berechtigt ist, das Unternehmen gesetzlich zu vertreten (nachfolgend als « **Unternehmen** » bezeichnet):

- Unternehmensname:
- Rechtsform:
- Unternehmensnummer:
- Adresse des Hauptsitzes:

ordnungsmäßig bevollmächtigt zu diesem Zweck aufgrund von

.....²

bescheinigt/ bescheinigen eidesstattlich, dass alle nachstehenden Angaben genau, korrekt und vollständig sind.

2. Beteiligung in anderen Unternehmen

Bei der Ermittlung des Schwellenwertes werden alle De-minimis-Beihilfen berücksichtigt, die auf der Ebene des "**Einzelunternehmens**" (siehe Definition auf der folgenden Seite) gewährt werden.

Zu diesem Zweck bestätigen der/die Unterzeichnende(n) eidesstattlich, dass das obengenannte Unternehmen³ :

keine der auf der folgenden Seite beschriebenen Beziehungen **zu einem anderen Unternehmen unterhält** und dadurch mit diesem ein "Einzelunternehmen" bildet.

⁴ mindestens eine der auf der nächsten Seite beschriebenen Beziehungen **zu einem oder mehreren anderen Unternehmen** in einer Weise unterhält, dass sie zusammen als "ein Unternehmen" angesehen werden können. In diesem Fall handelt es sich um die folgenden Unternehmen:

Unternehmensnummer	Unternehmensname	Rechtsform	Fall a), b), c) oder d) (siehe nächste Seite)

¹ Name, Vorname und Funktion.

² Bitte geben Sie den Artikel der Satzung oder den Beschluss des Verwaltungsorgans an, der die Vertretungsbefugnis gültig erteilt.

³ Bitte kreuzen Sie das entsprechende Kästchen an und fügen die Angaben ein.

⁴ Die folgende Tabelle muss nur ausgefüllt werden, wenn diese Option angekreuzt wurde.

1. Kontext :

Wir möchten Sie bitten, diese eidesstattliche Erklärung mit Bedacht auszufüllen, um die Rechtmäßigkeit der Intervention der Sowalfin A.G. zu gewährleisten.

Die Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Europäischen Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des EU-Vertrags auf De-minimis-Beihilfen (ABl. L 352 vom 24.12.2013, S. 1) erlaubt die Gewährung kleinerer, als De-minimis-Beihilfen eingestufteter Beträge an Unternehmen, sofern diese Beihilfen den Schwellenwert von 200.000 EUR pro "Einzelunternehmen" über einen Zeitraum von drei Steuerjahren nicht überschreiten.

Erhält ein Unternehmen eine De-minimis-Beihilfe, wird es von der öffentlichen Einrichtung, die die Beihilfe gewährt, über den De-minimis-Charakter der Beihilfe, die geltenden EU-Vorschriften und die genaue Höhe der Beihilfe informiert.

Um die Einhaltung des Schwellenwerts von 200.000 EUR über drei Steuerjahre hinweg überprüfen zu können, muss die Verwaltung oder das öffentliche Unternehmen das betroffene Unternehmen vor der Gewährung einer solchen Beihilfe fragen, ob es und/oder eine andere verbundene Einrichtung im Sinne der Verordnung im laufenden Steuerjahr und in den beiden vorangegangenen Steuerjahren eine De-minimis-Beihilfe erhalten hat und wenn ja, in welcher Höhe.

Mit der Unterzeichnung dieser eidesstattlichen Erklärung ist sich der Begünstigte in vollem Umfang der Tatsache bewusst, dass unvollständige oder fehlerhafte Angaben seinerseits dazu führen können, dass die SOWALFIN-Gruppe bei Überschreitung der genehmigten Beihilfehöchstgrenzen die Rückzahlung des mit seiner Intervention verbundenen Bruttosubventionsäquivalents fordert.

2. Definition eines « Einzelunternehmens »:

Ein „Einzelunternehmen“ setzt sich aus allen Unternehmen zusammen, **die in mindestens einer der folgenden Verbindungen** mit anderen Unternehmen steht:

- a) Ihr Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens;
- b) Ihr Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums zu bestellen oder abzuberufen;
- c) Ihr Unternehmen ist gemäß einem mit einem anderen Unternehmen geschlossenen Vertrag oder aufgrund einer Klausel in dessen Satzung berechtigt, einen beherrschenden Einfluss auf das Unternehmen auszuüben;

Ihr Unternehmen, das Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens ist, übt gemäß einem mit anderen Anteilseignern oder Gesellschaftern dieses anderen Unternehmens getroffenen Vereinbarungen die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Anteilseigner oder Gesellschafter aus. Diese Definition stammt aus Artikel 2, §2 der oben erwähnten Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013.

Die Definition des "Einzelunternehmens" ist in der Praxis von wesentlicher Bedeutung, da für die Gewährung von Beihilfen nach der oben genannten De-minimis-Verordnung andere De-minimis-Beihilfen berücksichtigt werden müssen, die dem gesamten "Einzelunternehmen" im laufenden Steuerjahr, aber auch in den letzten beiden Steuerjahren gewährt wurden.

3. Wie kann man herausfinden, ob es sich bei einer früheren Beihilfe um eine De-minimis-Beihilfe handelt?

Um herauszufinden, ob es sich bei einer früher erhaltenen Beihilfe um eine De-minimis-Beihilfe handelt, muss die Bewilligungsbehörde dem Empfänger eine De-minimis-Bescheinigung ausstellen. Wenn Sie Zweifel haben, ob es sich um eine De-minimis-Beihilfe handelt, wenden Sie sich bitte an die Bewilligungsbehörde.

3. Angaben zu den « De-Minimis »-Regeln

Der/die Unterzeichnende(n) bescheinigt/bescheinigen eidesstattlich, dass das oben genannte Unternehmen und gegebenenfalls jedes Unternehmen, das mit ihm ein "Einzelunternehmen" bildet (d. h. jedes Unternehmen, das in Abschnitt 2. oben aufgeführt ist)⁵:

in den letzten drei Geschäftsjahren (d. h. dem laufenden und den beiden vorangegangenen Geschäftsjahren) **keine als "De-minimis" eingestuftten Beihilfen** erhalten hat/haben ;

⁶ **hat / haben Beihilfen erhalten**, die als "de minimis" qualifiziert sind, für einen kumulierten Gesamtbetrag von € über die letzten drei Geschäftsjahre, wie in der folgenden Tabelle dargestellt:

Erhaltene und aktuell laufende Beihilfen:

Datum des Beschlusses ⁷	Nutznieser der Beihilfe	Bewilligungsbehörde	Art / Titel der Beihilfe	Betrag der Beihilfe oder Bruttosubventionsäquivalent (BSÄ)
				EUR
				EUR
				EUR
				EUR
TOTAL :				EUR

4. Abschließende Erklärungen

Abschließend verpflichtet(n) sich der/ die Unterzeichnende(n), nach der ersten Aufforderung der SOWALFIN A.G. die Bescheinigungen, Belege und alle anderen nützlichen Unterlagen im Zusammenhang mit den oben genannten Erklärungen vorzulegen. Der/die Unterzeichnende bestätigt, dass ihm/ihnen bekannt ist, dass unvollständige oder fehlerhafte Angaben seinerseits dazu führen können, dass die Sowalfin bei Überschreitung der genehmigten Förderhöchstgrenzen die Rückzahlung des mit seiner/ihrer Intervention verbundenen Bruttosubventionsäquivalents fordert.

Der/ die Unterzeichnende(n) erklärt/erklären eidesstattlich, dass er/sie nicht Gegenstand einer Beihilferückforderung ist/sind, die auf der Grundlage einer Entscheidung der Europäischen Kommission erlassen wurde, mit der eine frühere Beihilfe für rechtswidrig und mit dem gemeinsamen Markt unvereinbar erklärt wurde, und verpflichtet / verpflichten sich, die SOWALFIN unverzüglich über jede nach Unterzeichnung dieser Erklärung erhaltene Anordnung zur Rückforderung von Beihilfen zu unterrichten.

Schließlich bestätigt der/die Unterzeichnende(n), dass er/sie die Politik zur Verarbeitung personenbezogener Daten der S.A. SOWALFIN, wie im Anhang beschrieben, gelesen hat.

⁵ Bitte kreuzen Sie das entsprechende Kästchen an und fügen die Angaben ein..

⁶ Die folgende Tabelle muss nur ausgefüllt werden, wenn diese Option angekreuzt wurde.

⁷ Im Falle einer laufenden Beihilfe geben Sie bitte das voraussichtliche Datum der Entscheidung an.

Erstellt zu _____, den _____, Unterschriften

Anhang - Politik der Verarbeitung personenbezogener Daten der SOWALFIN A.G.

1. Mit „Sowalfin“ bezeichnet man die SOWALFIN A.G. Als "Unternehmen" bezeichnet man den Begünstigten des von der Sowalfin garantierten Bankkredits (ggf. mit einer Gegenbürgerschaft – „Contre-Garantie“ durch die europäischen Programme COSME oder Innovfin). Dies kann eine oder mehrere natürliche oder juristische Personen, einschließlich Unternehmen, umfassen.
2. Die im Rahmen des gesicherten Kredits an Sowalfin übermittelten personenbezogenen Daten des Unternehmens (Personen- und Bankidentifikationsdaten) werden von der Sowalfin in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften über die Verarbeitung personenbezogener Daten, insbesondere der Verordnung (EU) 2016/679 über den Schutz personenbezogener Daten und den freien Datenverkehr ("DSGVO"), zu den folgenden Zwecken verarbeitet:
 - (i) um die Erbringung der Dienstleistungen der Sowalfin zu ermöglichen;
 - (ii) um die Zahlung für die Dienstleistungen der Sowalfin zu ermöglichen, um Betrug zu bekämpfen und um jegliche Probleme oder Streitigkeiten zu verwalten;
 - (iii) um Personen, die der Sowalfin unterstellt sind, die Kommunikation mit dem Unternehmen per Telefon, Post oder E-Mail zu ermöglichen;
 - (iv) um die Einhaltung der Sowalfin der gesetzlichen Steuer-, Buchhaltungs-, Prüfungs- und Berichtspflichten gegenüber den wallonischen und europäischen Behörden zu gewährleisten;
 - (v) um der Sowalfin in die Lage zu versetzen, seine Verpflichtungen gegenüber der Wallonischen Region und gegebenenfalls gegenüber den europäischen Behörden im Rahmen der Erfüllung seiner Aufgaben von öffentlichem Interesse zu erfüllen; und
 - (vi) um der Sowalfin zu ermöglichen, mit dem Unternehmen über die Aktivitäten, Produkte und Dienstleistungen der Unternehmen der Sowalfin-Gruppe zu kommunizieren.
3. Die Verarbeitungen, deren Zweck in den Punkten i), ii) und iii) dargelegt ist, sind für die Erfüllung der der Bank von der Sowalfin gewährten Garantie unerlässlich. Die Verarbeitung, für die der Zweck in Punkt (iv) angegeben ist, ist eine rechtliche Verpflichtung seitens der Sowalfin. Die Verarbeitung, deren Zweck unter Punkt (v) aufgeführt ist, ist für die Erfüllung einer Aufgabe von öffentlichem Interesse erforderlich, mit der die Wallonische Region die Sowalfin betraut hat. Das Unternehmen stimmt der Verarbeitung zu, deren Zweck in Punkt (vi) dargelegt ist.
4. Die Bereitstellung dieser personenbezogenen Daten ist eine notwendige Voraussetzung für den Abschluss eines Vertrages. Die Nichtbereitstellung dieser Daten würde den Abschluss der Vereinbarung verhindern.
5. Durch die Bereitstellung seiner persönlichen Daten erteilt das Unternehmen der Sowalfin die ausdrückliche Erlaubnis, diese Informationen für und in dem Umfang zu verarbeiten, der für die oben genannten Zwecke erforderlich ist. Das Unternehmen hat das Recht, seine Einwilligung zu dem unter Punkt (vi) genannten Zweck jederzeit gemäß dem unter Punkt 10 beschriebenen Verfahren zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der auf der Einwilligung beruhenden Verarbeitungen vor deren Widerruf berührt wird.
6. Personenbezogene Daten werden für 10 Jahre nach Beendigung des Kredits aufbewahrt.
7. Die Daten sind nur den von der Sowalfin mit der Durchführung des Vertrages beauftragten Personen zugänglich und dürfen an andere Unternehmen der Sowalfin-Gruppe übermittelt werden. Darüber hinaus können die folgenden Daten von den für die Kommunikationsdienste von Sowalfin verantwortlichen Personen zu dem unter Punkt 2 genannten Zweck abgerufen werden. (vi): Name, Vorname, Firma, Position, Post- oder E-Mail-Adresse.
8. Das Unternehmen erklärt sich damit einverstanden, dass die für jeden der unten aufgeführten Zwecke unbedingt erforderlichen Daten an die folgenden Dritten weitergegeben werden können:
 - (i) BPOST, DHL oder andere Postdienste, der ähnliche Garantien für Sicherheit und Vertraulichkeit bei der Zustellung von Postsendungen bietet
 - (ii) die Steuer- und Sozialversicherungsbehörden der Sowalfin oder regionale Stellen, die für die Berichterstattung und Überwachung zuständig sind, insbesondere in Bezug auf den Haushalt und die EFRE-Mittel
 - (iii) externe Berater (Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer, Berater usw.) der Sowalfin; und
 - (iv) den IT- und Software-Dienstleister der Sowalfin.
9. Daten können außerhalb der Europäischen Union in Länder übermittelt werden, die nach Ansicht der Europäischen Kommission kein angemessenes Schutzniveau für personenbezogene Daten bieten. Sowalfin ergreift in solchen Fällen geeignete Schutzmaßnahmen mittels der von der Europäischen Kommission verabschiedeten Standardvertragsklauseln zum Datenschutz. Diese können in der Sowalfin-Zentrale eingesehen werden.
10. Das Unternehmen kann von dem für die Datenverarbeitung Verantwortlichen eine kostenlose Kopie der betreffenden personenbezogenen Daten und gegebenenfalls die Berichtigung oder Löschung derjenigen Daten, die unrichtig, unvollständig oder irrelevant sind, oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Er hat außerdem das Recht, der Verarbeitung seiner Daten unentgeltlich zu widersprechen und das Recht auf Datenübertragbarkeit in dem von der DSGVO vorgegebenen Rahmen. Dazu sendet das Unternehmen seinen datierten und unterschriebenen Antrag per Post an die Sowalfin, Avenue Maurice Destenay, 13, 4000 Lüttich, zu Händen des Datenschutzbeauftragten oder per E-Mail an dpo@sowalfin.be, wobei eine Kopie des Personalausweises beizufügen ist.
11. Das Unternehmen kann eine Beschwerde einreichen, indem es die Datenschutzbehörde über das auf ihrer Website verfügbare Formular oder per Post kontaktiert (Rue de la Presse, 35, 1000 Brüssel; Tel + 32 (0) 2 274 48 00 - contact@apd-gba.be).